

## Euler, Thomas

---

**Von:** Euler, Thomas  
**Gesendet:** Mittwoch, 29. Januar 2020 13:50  
**An:** Funck, Karl-Heinz; Anette Henkel (henkel.annette63@t-online.de); Peter Pilger (peter.pilger@online.de)  
**Cc:** Herzberger, Anette; Iglar-Schmalor, Friederike; Peller, Anika; Langer, Sabine; Scherm, Dr. Bruno; Liebich, Udo; Schmitt, Klaus-Dieter; Habenicht, Katharina; Winter, Katharina; Heieis, Jutta  
**Betreff:** WG: Vorschlag zum Umgang mit dem CDU-Antrag 1290/2020 - Verlängerung des Verzichts auf die Erhebung von Gebühren für die Trichinenuntersuchungen von Haarwild;  
**Anlagen:** 2.ÄS\_Frischfleisch-Kostensatzung2020-02-10.docx

Sehr geehrte Mitglieder der Kreisgremien (mit uns bekannter E-Mail-Adresse in bcc)

Die CDU-Fraktion hat heute ihren Antrag 1290/2020 vom 17. Januar 2020 (Verlängerung des Verzichts auf die Erhebung von Gebühren für die Trichinenuntersuchungen von Haarwild) dergestalt geändert, dass der Beschlussantrag nunmehr folgenden Wortlaut hat:

**„Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte  
Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch (Frischfleisch-Kostensatzung) vom 9. März 2015, zuletzt geändert durch Satzung vom 18. Juni 2018.“**

Bei der in Rede stehenden Anlage handelt es sich um einen Entwurf der Verwaltung, der als Anlage beigefügt ist.

Die Überschrift dieses Tagesordnungspunktes wird entsprechend ergänzt um den Zusatztext „mit: Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch (Frischfleisch-Kostensatzung) vom 9. März 2015“.

Der Antrag steht zur Behandlung im Kreistagsausschuss für Infrastruktur, Umwelt und Energie am 30. Januar 2020, im Haupt- und Finanzausschuss am 6. Februar 2020 und im Kreistag am 10. Februar 2020.

Versehentlich wurde versäumt, eine Beteiligung in dem für Gesundheit zuständigen Kreistagsausschuss für Soziales und Integration vorzusehen. Dies scheint aber entbehrlich, da es hier nur um Finanzen geht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Thomas Euler

**Thomas Euler**  
Stabsstellenleiter

---

Landkreis Gießen  
Der Kreisausschuss  
Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit  
Haus F - Zimmer F 209  
Riversplatz 1-9  
35394 Gießen

Tel.: (0641) 9390-1530  
Mobil: 0176 19390825  
Fax: (0641) 9390-1787

[thomas.euler@lkqi.de](mailto:thomas.euler@lkqi.de)  
[www.lkqi.de](http://www.lkqi.de)

Zum Schutz unserer IT-Netzwerke nehmen wir keine alten Office-Dokumente mehr entgegen. Dies betrifft folgende Dateiformate: doc, docm, xls, xlsx, ppt, pptm und pub. PDF-Dokumente sowie Office-Dokumente im neuen Dateiformat können Sie uns wie gewohnt weiterhin zusenden. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage (<https://www.lkgi.de/kontakt>).

---

**Von:** Christopher Lipp [<mailto:lippchristopher@t-online.de>]

**Gesendet:** Mittwoch, 29. Januar 2020 12:46

**An:** Euler, Thomas

**Cc:** Claus Spandau ([c.spandau@ikz-hessen.de](mailto:c.spandau@ikz-hessen.de)); Funck, Karl-Heinz; Stock, Hans-Peter; Schneider, Anita; Liebich, Udo; Peller, Anika

**Betreff:** Re: Vorschlag zum Umgang mit dem CDU-Antrag 1290/2020 -Verlängerung des Verzichts auf die Erhebung von Gebühren für die Trichinenuntersuchungen von Haarwild;

Lieber Herr Euler,

für die CDU-Fraktion kann ich Ihnen mitteilen, dass wir den Verfahrensvorschlag begrüßen und uns ausdrücklich bei dem zuständigen Dezernenten, Herrn Stock, sowie bei Frau Landrätin Schneider für die konstruktive Lösung im Sinne des Antragsinhalts bedanken. Wir würden, wie vorgeschlagen, den Satzungsentwurf übernehmen und unseren Antrag entsprechend abändern. Anmerken möchte ich noch, dass aus unserer Sicht die Aufnahme der Befristungsregelung in die eigentliche Satzung aus Gründen der Rechtsklarheit zu begrüßen ist, da bisher die Befristung aus der Satzung nicht ersichtlich war.

Mit freundlichen Grüßen

Christopher Lipp

Christopher Lipp  
Wingertberg 8  
35428 Langgöns  
E-Mail: [LippChristopher@t-online.de](mailto:LippChristopher@t-online.de)  
Mobil: 0173-7195266

Am 29.01.2020 um 11:34 schrieb Euler, Thomas <[Thomas.Euler@lkgi.de](mailto:Thomas.Euler@lkgi.de)>:

Guten Morgen, lieber Claus,  
lieber Herr Lipp,

im Geschäftsgang des Kreistages für seine Sitzung am 10. Februar 2020 und die beiden vorgeschalteten Ausschusssitzungen IUE am 30. Januar 2020 und HFA am 6. Februar 2020 befindet sich der CDU-Antrag 1290/2020 - Verlängerung des Verzichts auf die Erhebung von Gebühren für die Trichinenuntersuchungen von Haarwild (Anlage). Darin wird folgendes beantragt:

**„Der Kreistag des Landkreises Gießen beschließt, in Anknüpfung an seinen Beschluss vom 18. Juni 2018, auch über den 20. Juni 2020 hinaus, zunächst befristet auf weitere zwei Jahre, auf die Erhebung von Gebühren für Trichinenuntersuchungen von Haarwild bei Probenentnahme durch beauftragte Jagdausübungsberechtigte zu verzichten. Hierzu wird der Kreisausschuss des Landkreises Gießen beauftragt, dem Kreistag eine Änderungssatzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch (Frischfleisch-Kostensatzung) zum Beschluss vorzulegen.“**

Begründet wird der Antrag wie folgt:

*„Mit Beschluss vom 18. Juni 2018 hat der Kreistag des Landkreises Gießen entschieden, befristet bis zum 20. Juni 2020 auf die Erhebung von Gebühren für Trichinenuntersuchungen von Haarwild bei Probenentnahme durch beauftragte Jagd ausübungs berechtigte zu verzichten. Vor dem Hintergrund, dass die Afrikanische Schweinepest bei Wildschweinen nur noch wenige Kilometer vor der deutschen Grenze festgestellt wurde, ist die Bedrohung durch diese Tierseuche gefährlich nahe an Deutschland herangerückt. Aufgrund der zu befürchtenden immensen wirtschaftlichen Folgen für die Landwirtschaft und die fleischverarbeitenden Unternehmen im Falle eines Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest bei Haus- und Wildschweinen in Deutschland sind präventive Maßnahmen zu ergreifen, welche die Gefahr eines Ausbruchs dieser Tierseuche in unserem Landkreis wirksam minimieren. Da die Verbreitung der Afrikanischen Schweinepest durch hohe Schwarzwildbestände begünstigt wird, zählt die Reduzierung der Schwarzwildbestände zu einem der wichtigsten und wirksamsten präventiven Maßnahmen zur Abwehr der Afrikanischen Schweinepest. Durch die mit diesem Antrag geforderte Verlängerung der befristeten Aussetzung der Gebühren für die Trichinenuntersuchungen von Haarwild bei Probenentnahme durch beauftragte Jagd ausübungs berechtigte um weitere zwei Jahre wird für die Jägerinnen und Jäger ein Anreiz geschaffen, Schwarzwild verstärkt zu bejagen. Ein frühzeitiges Signal des Kreistags in Richtung einer Verlängerung des Verzichts auf die Gebührenerhebung ist erforderlich, um den Jagd ausübungs berechtigten die notwendige Planungssicherheit bei der Regulierung der Schwarzwildbestände zu geben. Sollte es trotz der intensiven Bemühungen zur Abwehr der Afrikanischen Schweinepest zu einem Ausbruch in Deutschland kommen, muss sich der Kreistag des Landkreises Gießen gegebenenfalls kurzfristig mit weiteren präventiven Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest befassen.“*

In der Tat hat der Kreistag in seiner Sitzung am 18. Juni 2018 die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch (Frischfleisch-Kostensatzung) vom 9. März 2015 beschlossen. Darin wurde in Artikel II (Inkrafttreten) festgelegt, dass § 2 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch (Frischfleisch-Kostensatzung) mit Ablauf des 20. Juni 2020 außer Kraft tritt. § 2 Abs. 2 der Frischfleisch-Kostensatzung hat folgenden Wortlaut: *„(2) Von der Erhebung von Gebühren nach Nr. 26 des in der Anlage beigefügten Verzeichnisses (Trichinenuntersuchung Haarwild bei Probenentnahme durch beauftragte Jagd ausübungs berechtigte) wird abgesehen.“*

Das bedeutet, dass ohne einen weiteren Kreistagsbeschluss (weitere Satzungsänderung) automatisch am 20. Januar 2020 (24.00 Uhr) der § 2 Abs. 2 der Frischfleisch-Kostensatzung außer Kraft tritt.

Mit dem CDU-Antrag soll der Kreisausschuss nun aufgefordert werden, dieses Aussetzen des § 2 Abs. 2 der Frischfleisch-Kostensatzung weitere 2 Jahre auszusetzen.

Hierzu müsste nach dem positiven Beschluss über den CDU-Antrag über den Kreisausschuss ein Satzungsentwurf auf den Weg gebracht werden, der dann frühestens in der Kreistagssitzung am 18. Mai 2020 beschlossen werden könnte.

Wahrscheinlich hat sich an der Ausgangssituation von 2018 nicht viel geändert. Die Wildschwein-Population ist nach wie vor groß und die Afrikanische Schweinepest existiert jenseits von Oder und Neiße. Und schwimmen können die Wildschweine auch noch.

Wir schlagen deshalb nun in Abstimmung mit den zuständigen Dezernenten und dem Stab Recht konstruktiv im Sinne des Antragsinhaltes - um das Verfahren abzukürzen - vor, bereits in der Sitzung des Kreistagsausschusses für Infrastruktur, Umwelt und Energie am 30. Januar 2020 und danach im Haupt- und Finanzausschuss am 6. Februar 2020 den beigefügten Entwurf einer *„Zweiten Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch (Frischfleisch-Kostensatzung) vom 9. März 2015, zuletzt geändert durch Satzung vom 18. Juni 2018“* vorzulegen.

Der beigefügte Entwurf sieht vor in § 2 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch (Frischfleisch-Kostensatzung) nach dem Wort „wird“ die Wörter „bis zum 20. Juni 2022“ einzufügen. Damit wäre das Ablaufen der Vorschrift in der eigentlichen Satzung und nicht mehr in einer Änderungssatzung geregelt.

Die CDU-Fraktion könnte dann diesen Entwurf übernehmen und bereits in der Kreistagssitzung am 10. Februar 2020 diese zweite Änderungssatzung beschließen lassen, in dem sie ihren Antrag 1290/2020 wie folgt im Beschlussantrag ändert:

***„Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte***

**Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch (Frischfleisch-Kostensatzung) vom 9. März 2015, zuletzt geändert durch Satzung vom 18. Juni 2018.“**

Dies kann auch mündlich erfolgen.

Den Satzungsentwurf können wir morgen in der Sitzung des Kreistagsausschusses für Infrastruktur, Umwelt und Energie und im Haupt- und Finanzausschuss austeilen bzw. mit Ihrer Zustimmung an alle Kreistagsabgeordneten per E-Mail versenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Thomas Euler

**Thomas Euler**  
Stabsstellenleiter

---

Landkreis Gießen  
Der Kreisausschuss  
Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit  
Haus F - Zimmer F 209  
Riversplatz 1-9  
35394 Gießen

Tel.: (0641) 9390-1530  
Mobil: 0176 19390825  
Fax: (0641) 9390-1787

[thomas.euler@lkqi.de](mailto:thomas.euler@lkqi.de)  
[www.lkqi.de](http://www.lkqi.de)

Zum Schutz unserer IT-Netzwerke nehmen wir keine alten Office-Dokumente mehr entgegen. Dies betrifft folgende Dateiformate: doc, docm, xls, xlsx, ppt, pptm und pub. PDF-Dokumente sowie Office-Dokumente im neuen Dateiformat können Sie uns wie gewohnt weiterhin zusenden. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage (<https://www.lkqi.de/kontakt>).

<2.ÄS\_Frischfleisch-Kostensatzung.docx>

**Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch (Frischfleisch-Kostensatzung) vom 9. März 2015, zuletzt geändert durch Satzung vom 18. Juni 2018**

Der Kreistag des Landkreises Gießen beschließt nachstehende

**Zweite Satzung zur Änderung der  
Satzung über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im Zusammenhang mit  
der Gewinnung von Frischfleisch (Frischfleisch-Kostensatzung)  
vom 9. März 2015, zuletzt geändert durch Satzung vom 18. Juni 2018:**

**Artikel 1:**

In § 2 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch (Frischfleisch-Kostensatzung) werden nach dem Wort „*wird*“ die Wörter „*bis zum 20. Juni 2022*“ eingefügt.

**Artikel 2:**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Gießen, den 10. Februar 2020

Der Kreisausschuss

Anita Schneider  
Landrätin